Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG

Zuwendungen und Förderungen pauschalieren und digitalisieren

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Sieben Vorschläge des Landkreistags für ein Förderwesen in Baden-Württemberg, das sich auf wenige wirksame Instrumente beschränkt, gesetzliche Pauschalierungen stärkt, Anschubfinanzierungen vermeidet, auf kommunale Mitfinanzierung für Projekte Dritter verzichtet und die Abwicklung von Fördermitteln konsequent vereinfacht und digitalisiert.

Der Landkreistag Baden-Württemberg sieht im derzeitigen Förderwesen einen erheblichen Reformbedarf. Die Förderlandschaft in Baden-Württemberg ist nach wie vor geprägt von einem undurchsichtigen Dschungel an meist kleinteiligen Förderverfahren, die die kommunale Verwaltung erheblich belasten und Ressourcen binden, die für die eigentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden. Ziel muss daher ein Förderwesen sein, das einfacher, pauschaler, digitaler und für die Praxis verlässlicher organisiert ist. Fördermittel sollen die kommunale Aufgabenerfüllung unterstützen und nicht durch unnötige Verfahrenskomplexität behindern.

1. Anzahl der Förderprogramme deutlich reduzieren

Die Zahl der Förderprogramme muss konsequent verringert und auf wenige wesentliche, wirksame Programme konzentriert werden. Entsprechend der Zusage im Koalitionsvertrag sollen die Förderprogramme um mindestens die Hälfte reduziert und die Programmmittel auf wenige größere Programme konzentriert bzw. vorzugsweise in das Finanzausgleichsgesetz überführt werden.

2. Gesetzliche Pauschalierung ausbauen

Wo immer es sachlich möglich ist, sollen projektbezogene Zuwendungen durch gesetzliche Finanzzuweisungen und dauerhafte, aufgabengerechte Pauschalen ersetzt werden. Fördermittel sollen nicht für Leistungen eingesetzt werden, die ihrem Wesen nach eine verlässliche und planbare Grundfinanzierung erfordern. Insbesondere Kostenerstattungen für Daueraufgaben sind über das Finanzausgleichssystem abzubilden und nicht über kleinteilige, detailverliebte Förderverfahren.

3. Keine Anschubfinanzierungen zur Bedarfskreation

Anschubfinanzierungen, die neue Bedarfe und Folgeansprüche erzeugen, sind abzulehnen. Sie schaffen häufig zusätzliche Strukturen, ohne für eine verlässliche Dauerfinanzierung zu sorgen, und verlagern spätere Kosten auf die Kommunen. Fördermittel sollen deshalb in aller Regel nur dort eingesetzt werden, wo ein klarer, bestehender Bedarf dauerhaft und systemgerecht gedeckt werden muss.

4. Keine kommunale Mitfinanzierung für Projekte Dritter

Förderprogramme müssen so ausgestaltet werden, dass keine zusätzliche kommunale Mitfinanzierung für Projekte Dritter erforderlich ist. Insbesondere im sozialen Bereich werden Kommunen bislang regelmäßig verpflichtet, neben der Landesförderung einen zusätzlichen kommunalen Mitfinanzierungsanteil zu übernehmen. Dadurch werden finanzielle Lasten und Umsetzungsrisiken von der Landesebene auf die Kommunen verlagert. Dies gilt insbesondere für Förderungen, bei denen die Kommunen weder Träger noch Initiatoren des geförderten Projekts sind. Eine kommunale Beteiligung darf nur auf freiwilliger Grundlage und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erfolgen.

5. Förderverfahren radikal vereinfachen und vereinheitlichen

Für die verbleibenden Förderprogramme braucht es eine spürbare Vereinfachung, Vereinheitlichung und Beschleunigung. Dies gilt insbesondere für Kommunen und andere öffentliche Zuwendungsempfänger; dort müssen Antragsverfahren schlanker und Formulare einheitlicher werden. Die Änderung der VV-LHO und die damit verbundene Einführung von Verwendungsbestätigungen weist dabei in die richtige Richtung, greift jedoch noch nicht weit genug. Verwendungsbestätigungen sollten möglichst komplett entfallen.

6. Durchgängig digital abwickeln

Das Förderwesen muss vollständig digital, automatisiert und medienbruchfrei organisiert werden. Der Koalitionsvertrag verspricht ausdrücklich, dass das Förderwesen vollständig digitalisiert und die Programme standardisiert über eine zentrale Förderdatenbank abgewickelt werden können. Beantragung, Bescheid, Nachweisführung und Verwendungsbestätigung sollen über eine einheitliche Plattform laufen, möglichst über service-bw.

7. Wissensaufbau zentral organisieren

Vereinfachung gelingt nicht allein durch geänderte Regeln, sondern auch durch bessere Anwendung bestehender Vorgaben. Deshalb braucht es auf Landesebene eine zentrale, leicht zugängliche Informationsstruktur mit einheitlichen FAQs, Erläuterungen, Mustern und Formblättern für alle Förderbereiche. Ergänzend sind Schulungen und eine Wissensdatenbank für Zuwendungs- und Verwaltungsrecht aufzubauen, um Rückfragen, Unklarheiten bei Auslegungsspielräumen und Fehler zu reduzieren.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist. Als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de